

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
CETA und TTIP**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass,

1. CETA und TTIP auf europäischer Ebene als gemischte Abkommen eingestuft werden,
2. umgehend eine umfassende Information über den Stand der Verhandlungen zu CETA und TTIP übermittelt wird und die Verhandlungsdokumente zu den Freihandelsabkommen so detailliert als möglich offengelegt werden,
3. im Rat keine vorläufige Anwendung von CETA und TTIP beschlossen wird,
4. die Bestimmungen zur regulatorischen Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA weder Rechtssetzungsbefugnisse noch Beschränkungen oder Änderungen von in demokratischen Entscheidungsprozessen beschlossenen Regeln beinhalten dürfen und unter dem Titel des Investitionsschutzes die allgemeine Gerichtsbarkeit nicht ausgehebelt werden darf,
5. die Lohn-, Arbeits-, Gesundheits- und Sozialstandards sowie Umweltvorschriften auf dem hohen europäischen Niveau aufrecht erhalten und die vollständige Ratifizierung der ILO Standards umgesetzt werden,
6. Harmonisierungen und wechselseitige Anerkennungen auf Basis des Vorsorgeprinzips und unter Einbindung der Legislative erfolgen sowie
7. die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen nicht untergraben und ihre Rechte auf Regulierung nicht eingeschränkt werden.

Begründung

Das Freihandelsabkommen CETA (Kanada und Europa) liegt vor und soll möglicherweise noch vor dem Sommer vom EU-Rat und im Herbst vom Europäischen Parlament abgesegnet werden.

Die darin enthaltenen Punkte wie Klagsmöglichkeiten von Unternehmen gegen Staaten mittels privater „Schiedsgerichte“, Investorenschutzklauseln oder die Einrichtung eines „regulatorischen Kooperationsrates“ werden weltweit in Expertenkreisen als gefährliche Instrumente gegen die Landes- und Gemeindeautonomie in praktisch allen relevanten Bereichen wie Daseinsvorsorge, Subventionen, Gesundheits-, Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur gesehen. Diese demokratisch nicht legitimierte Paralleljustiz und Räte gefährden Demokratie und Rechtsstaat und untergraben die staatliche Souveränität. Staaten werden schon alleine durch die Androhung von Klagen erpressbar, ihre Politik in eine bestimmte, für die möglichen Kläger wünschenswerte Richtung zu lenken.

Wenn der Rat die Unterzeichnung im Namen der EU genehmigt, gibt er damit ein Zeichen der politischen Zustimmung zum vorliegenden Verhandlungstext. Eine Änderung des Vertragstextes wäre unmöglich.

Die Verhandlungen zu TTIP sind noch im Laufen, beinhalten jedoch alle strittigen Themen, die auch dem Freihandelsabkommen CETA zugrunde liegen.

Die Einstufung als gemischtes Abkommen ist deshalb so wichtig, weil damit klargestellt wäre, dass durch CETA nicht nur EU-Kompetenzen, sondern auch Kompetenzen der Mitgliedstaaten berührt werden. Das heißt, nur bei der Bewertung des Abkommens als gemischtes Abkommen bedarf es der einstimmigen Beschlussfassung im Europäischen Rat, also der Zustimmung aller 28 Regierungen. Überdies muss dann das Abkommen auch von allen EU Mitgliedstaaten ratifiziert und damit auch vom österreichischen Nationalrat genehmigt werden. Wird CETA nicht als gemischtes Abkommen eingestuft, haben auch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten keine Mitsprachemöglichkeit.

Mit der vorläufigen Anwendung von Teilen des Abkommens können Teile von CETA bereits vor der Ratifizierung angewendet werden. Konkret bedeutet das, dass diese Teile – die ausschließlich EU-Kompetenzen betreffen - bereits zur Anwendung kommen, noch bevor die nationalen Parlamente über das Abkommen abgestimmt haben. Eine vorläufige Anwendung von Teilen des CETA-Abkommens ist nicht nur aus demokratiepolitischer, sondern auch aus rechtlicher Perspektive höchst problematisch. In der Praxis wird es schwierig sein, eine genaue Abgrenzung vorzunehmen zwischen jenen Teilen, die in EU-Kompetenz fallen und jenen, die in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen. Die Kommission will, dass zum Beispiel der Investitionsschutz und die Möglichkeit von Investorenklagen gegen Staaten bereits vorläufig angewendet werden. Damit würden Investoren dadurch für mindestens drei Jahre ein Klagerecht gegen Österreich erhalten – selbst wenn sich der Nationalrat gegen die Ratifizierung des Abkommens ausspricht.

Die Bundesregierung darf aus den genannten Gründen CETA und TTIP auf europäischer Ebene in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Linz, am 14. Juni 2016

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Schwarz, Hirz, Böker, Mayr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)
Makor, Weichsler-Hauer

(Anm.: ÖVP-Fraktion)
Langer-Weninger, Manhal

(Anm.: FPÖ-Fraktion)
Mahr